

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Land Steiermark – Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER zum Mitglied und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL zum stellvertretenden Mitglied

Die derzeitige Funktionsperiode der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) endet am 25.1.2020. Die Nominierung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des AdR für die kommende - bis 2025 dauernde - Amtsperiode war daher erforderlich. Die österreichische Bundesregierung hat die österreichische Nominierung am 4.9.2019 über Vorschlag der Bundesländer und des Städte- und des Gemeindebundes vorgenommen. Für das Land Steiermark wurden über Vorschlag der Steiermärkischen Landesregierung Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL als Mitglied und Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS als stellvertretendes Mitglied nominiert. Die Ernennung erfolgte durch Ratsbeschluss vom 10.12.2019.

Nach der Wahl zum Steiermärkischen Landtag am 24.11.2019 hat die Steiermärkische Landesregierung am 9.1.2020 beschlossen, dass Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL an Stelle von Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS die Funktion eines stellvertretenden Mitgliedes einnimmt und die Funktion eines Mitgliedes an Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER übergeht.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen. Gemäß dem auf Grundlage von Art. 300 AEUV gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 21.5.2019, mit dem die Gesamtanzahl der AdR-Sitze von 350 auf 329 gesenkt werden wird, stehen Österreich im AdR auch weiterhin zwölf Mandate (und zwölf Mandate für stellvertretende Mitglieder) zu.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine/n Vertreter/in und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten bzw. die österreichische Kandidatin zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. der Nominierung von Herrn Landesrat Mag. Christopher DREXLER als Kandidat für die Funktionen eines Mitgliedes des AdR an Stelle von Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL als Kandidatin für die Funktion eines stellvertretenden Mitgliedes des AdR an Stelle von Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG von diesen Nominierungen zu unterrichten.

16. Jänner 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler